



# Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof



**Überbetriebliche Ausbildung**  
Landesforstverwaltung BW  
Regierungspräsidium Freiburg

**Berufsschule**  
Haus- und Landwirtschaftliche  
Schulen Offenburg

Gengenbach, 03.07.2020

## Informationen zum Aufenthalt am FAZ Mattenhof

### 1. Das Forstliche Ausbildungszentrum Mattenhof

Das Forstliche Ausbildungszentrum Mattenhof ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Ortenaukreis und der Landesforstverwaltung BW, Regierungspräsidium Freiburg. Am FAZ Mattenhof erhalten baden-württembergische Forstwirt/Forstwirtin-Auszubildende Berufsschulunterricht durch Lehrkräfte der Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg und überbetriebliche Ausbildung durch Ausbilder der Landesforstverwaltung.

### 2. Unterricht am FAZ Mattenhof

Am FAZ Mattenhof werden alle berufsschulpflichtigen Auszubildenden mit dreijähriger Regelausbildung beschult. Der Unterricht am FAZ Mattenhof wird in der Form von Blockunterricht erteilt. Die nicht berufsschulpflichtigen Auszubildenden (verkürzte Ausbildungszeit) erhalten ihre überbetriebliche Ausbildung im Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn.

### 3. Blockunterricht und Prüfungen

Der Blockunterricht umfasst Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Ausbildung in enger Verzahnung.

Die Gesamtdauer des Blockunterrichts beträgt neun bis dreizehn Kalenderwochen je Ausbildungsjahr, in der Regel verteilt auf drei oder vier Blöcke von je drei oder vier Wochen Dauer. Das erste und zweite Ausbildungsjahr schließt mit dem Jahreszeugnis der Berufsschule. Am Ende des dritten Ausbildungsjahres steht die Berufschul- und die Forstwirt/Forstwirtinnen-Abschlussprüfung an.

### 4. Unterrichtspflicht

Die Teilnahme am Unterricht ist gesetzliche Pflicht. Wer den Unterricht versäumt, muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kopie) vorlegen.

**Das Sekretariat ist am ersten Tag der Abwesenheit zu verständigen.** Unentschuldigtes Fehlen wird nach den Bestimmungen des Schulgesetzes geahndet und an den Ausbildungsbetrieb weitergemeldet. Urlaub ist während den Blockzeiten nicht möglich.

## 5. An- und Abreise

Die Unterrichtsblöcke beginnen am Anreisetag (erster Tag eines mehrwöchigen Blocks) jeweils um 11.00 Uhr. Bahnreisende werden um 10.15 Uhr bzw. 10.50 Uhr vom Bahnhof Gengenbach abgeholt.

**Ausnahme ist der erste Unterrichtsblock im ersten Ausbildungsjahr:** Hier ist die Anreise bis 10.00 Uhr. Bahnreisende werden an diesem Tag um 09.10 Uhr und 09.45 Uhr vom Bahnhof in Gengenbach abgeholt.

Der Unterricht beginnt an allen Schultagen (auch an Montagen innerhalb eines Unterrichtsblocks) um 07.45 Uhr, und endet Montag bis Donnerstag um 17.15 Uhr. Am Freitag ist um 12.00 Uhr Schulschluss, so dass die Möglichkeit zur Heimfahrt gegeben ist.

Sonderregelungen für Anreise- und Unterrichtszeiten, z.B. im Zusammenhang mit Feiertagen oder Block-Unterbrechungen sind dem Blockplan zu entnehmen und werden gesondert bekannt gegeben.

An Wochenenden innerhalb von Unterrichtsblöcken stehen die Zimmer in den Wohnheimen für die Auszubildenden zur Verfügung. Innerhalb von Unterrichtsblöcken empfiehlt sich wegen des frühen Unterrichtsbeginns am Montag die Anreise unbedingt am Sonntagabend.

Zu Blockbeginn ist eine Anreise am Vorabend (i.d.R. Sonntagabend) jedoch nicht möglich.

## 6. Unterkunft und Verpflegung

Die Auszubildenden sind in den Wohnheimen in der Regel in Zwei- und Dreibett-Zimmern untergebracht. Aus Infektionsschutz-Gründen belegen wir derzeit allerdings jedes Zimmer nur mit einer Person.

Verpflegt werden die Auszubildenden durch die hauseigene Großküche. Auszubildende mit Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, ebenso Auszubildende, die vegetarisches Essen wünschen, teilen dies Frau Keller (E-Mail: [anja.keller@rpf.bwl.de](mailto:anja.keller@rpf.bwl.de)), bitte spätestens eine Woche vor der Anreise, mit.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden vom Land Baden-Württemberg (gem. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler vom 30. Mai 2017, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. Oktober 2018) bezuschusst.

Die Auszubildenden werden im Rahmen einer Infoveranstaltung am FAZ Mattenhof über die Beantragung der Zuschüsse informiert. Die Zuschüsse werden direkt vom FAZ Mattenhof aus beantragt.

Die Auszubildenden erhalten nach jedem Schulblock vom FAZ Mattenhof eine Rechnung, auf der die Übernachtungen, die in voller Höhe bezuschusst werden, mit 0,00 Euro ausgewiesen sind; die Verpflegung wird je nach Anwesenheitstagen in Rechnung gestellt – bis auf weiteres pro Tag mit 8,04 Euro.

Die Auszubildenden, die die Zuwendungsvoraussetzungen der Ziffer 3.2 der o. a. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums erfüllen, und deren Arbeitgeber der Tarifbindung des TVAöD unterliegen, bekommen für volle Kalendertage der Anwesenheit am auswärtigen Ausbildungsort die gesamten Kosten der Verpflegung während des Blockunterrichts von ihrem Betrieb erstattet.

## 7. Unterrichtsfreie Tage und Freistellungen

Sofern in der Bemerkungsspalte des Blockplans ein Tag mit einem (\*) als unterrichtsfrei gekennzeichnet ist (beweglicher Ferientag), haben die Auszubildenden an diesem Tag Anwesenheitspflicht im Betrieb.

Freistellungen sind über den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zu beantragen.

## 8. Schul-, Haus- und Wohnheimordnung

Während des Aufenthalts am FAZ Mattenhof gelten die Regelungen der Schul-, Haus- und Wohnheimordnung. Bei groben Verstößen können die Auszubildenden von der Wohnheim-Unterbringung sowie zusätzlich vom Blockunterricht ausgeschlossen werden.

## 9. Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Kleidung, Sonstiges

Bitte beachten Sie hierzu die beiliegenden Checklisten.

Für alle Unterrichtsblöcke ist mitzubringen:

- Komplette PSA inklusiv Verbandspäckchen (mittel oder groß) und Rettungsdecke,
- Teile des KUNO-Kommunikationssystems,
- Arbeitskleidung für Werkstattarbeiten, Regenschutzkleidung,
- Schreibzeug, Papier, Taschenrechner;
- Handtücher,
- Sportkleidung

Hinweis: Beim Abhandenkommen von Wertgegenständen oder Bestandteilen der PSA bitte Meldung an das Sekretariat.

## 10. Freizeiteinrichtungen

Für Freizeit und Sport stehen zur Verfügung: Tischtennisplatten im Freien, Fußballplatz, Kraft- und Fitnessraum, Kletterwand, Fernsehräume in den Wohnheimen, Freibad in Gengenbach.

Aktuell können die diesbezüglichen Gegebenheiten aufgrund corona-bedingter Infektionsschutzmaßnahmen davon abweichen.

## 11. Coronabestimmungen

Aufgrund der geltenden Coronabestimmung kann es am FAZ Mattenhof gesonderte Verhaltensregeln bei Mahlzeiten, Unterricht, Übungen, Wohnheimunterbringung und Freizeit geben. Diese Regelungen werden wir am Blockbeginn im Rahmen einer Unterweisung bekannt geben.

## 12. Elternsprechtage

sind im 1. und 2. Ausbildungsjahr vorgesehen. Nähere Informationen ergehen zu gegebener Zeit.

## 13. Kontakt

Bei Fragen können Sie die Schulleitung, Lehrkräfte und forstliche Ausbilder jederzeit schriftlich oder telefonisch kontaktieren.

Anschrift: Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof, Mattenhofweg 14, 77723 Gengenbach

Email: [faz.mattenhof@rpf.bwl.de](mailto:faz.mattenhof@rpf.bwl.de)

Telefon: 07803-9398 0

**gez. Dalhoff**  
Leiter der Berufsschule

**gez. Dr. Hehn**  
Forstliche Leiterin